

**Gemeinde Langen**  
**Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan**  
**(REP Langen)**

## **Inhalt**

<b>§ 1 Siedlungsraum</b>	<b>Seite 3</b>
(1) Grundsätze	Seite 3
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 3
(3) Dorfkern	Seite 4
(4) Parzellensiedlungen	Seite 5
(5) Einzelhöfe, Gebäudeensembles, Widmungszellen	Seite 5
<b>§ 2 Wirtschaft und Versorgung</b>	<b>Seite 6</b>
(1) Grundsätze	Seite 6
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 6
<b>§ 3 Verkehr</b>	<b>Seite 7</b>
(1) Grundsätze	Seite 7
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 7
<b>§ 4 Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>Seite 8</b>
(1) Grundsätze	Seite 8
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 8
<b>§ 5 Natur, Landschaft und Naherholung</b>	<b>Seite 9</b>
(1) Grundsätze	Seite 9
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 9
<b>§ 6 Sozialraum</b>	<b>Seite 10</b>
(1) Grundsätze	Seite 10
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 10
<b>§ 7 Energie, Klima und technische Infrastruktur</b>	<b>Seite 11</b>
(1) Grundsätze	Seite 11
(2) Ziele und Maßnahmen	Seite 11

## § 1

### Siedlungsraum

#### (1) Grundsätze

- a) Die Gemeinde Langen entwickelt sich als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität. Für seine Bewohner bietet Langen **vielfältige Wohnformen. Begegnung und Versorgung im Dorfkern** werden laufend weiterentwickelt. Eine maßvolle Siedlungsentwicklung mit Verdichtung nach innen sowie der Nutzung von Widmungsreserven und Entwicklungsgebieten ist das Ziel. Ein **sparsamer Umgang mit Grund und Boden** wird praktiziert.
- b) **Vorrangig zu entwickelnde Siedlungsräume** liegen entlang der Landesstraße L2 und mit einer **fußläufigen Entfernung zum Dorfkern** von 15 Minuten. Im Zuge von Bebauungsplanungen ist auf eine **attraktive fußläufige Vernetzung bzw. Anbindung mittels Radweg und ÖPNV** in den Dorfkern zu achten.
- c) **Öffentliche Gebäude und Freiräume** tragen zu einem lebendigen Dorfkern für Begegnung und Kommunikation bei.
- d) Eine weitere **Zersiedlung** wird abgelehnt. **Einzelhöfe** sollen nicht zu Parzellen entwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung von **Parzellensiedlungen** soll ein Abstand zu landwirtschaftlichen Gehöften und Betriebsgebieten eingehalten werden.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Siedlungsentwicklung soll vor allem in den Parzellen Reicharten und Fischanger, nahe dem **Dorfkern** betrieben werden. Zwischen den Parzellensiedlungen und dem Dorfkern soll eine verkehrssichere und attraktive **Vernetzung mittels einer Dorfachse** für Fußgänger und Radfahrer entwickelt werden.
- b) Eine weitere **Verdichtung der Parzellensiedlungen und des Dorfkerns nach innen** wird seitens der Gemeinde verfolgt. Die **Siedlungsränder sollen gehalten** werden und die Bauflächen gemäß Flächenwidmungsplan können, wenn raumplanungsfachliche Gründe vorliegen, **kleinräumig bis maximal 200 m<sup>2</sup> über die Siedlungsränder hinaus** abgerundet werden. Raumplanungsfachliche Gründe hierfür sind die Absicherung von Wohnraum, bessere Bodennutzung bzw. Ausschöpfung gewidmeter Grundstücke und eine Verdichtung für Wohnraumschaffung.

- c) Für die **Aufwertung der Lebens- und Begegnungsqualität** hat die **Entwicklung des Dorfkerns** eine große Bedeutung. **Baulandmobilisierungen im Entwicklungsgebiet im Dorfkern** sollen mittels eines **Quartiersentwicklungskonzepts** vorbereitet und über Bebauungsplanungen abgesichert werden.
- d) Bei Neuwidmungen von Bauflächen wird die Bebauung mit Befristung und Folgewidmung abgesichert. Ab einer **Widmungsfläche von 1000 m<sup>2</sup> für Baufläche-Wohngebiet (BW) und Baufläche-Mischgebiet (BM)** kann die Gemeinde ersatzweise **Privatwirtschaftliche Maßnahmen folgend § 38a** in Form von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung der Bauflächen, über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde oder durch einen Dritten sowie über Infrastrukturmaßnahmen in Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen vereinbaren.
- e) Es werden **keine Verdichtungszone im Dorfkern und in den Parzellensiedlungen** ausgewiesen.
- f) Die Gemeinde setzt sich für Projekte mit **gemeinnützigem Wohnbau** ein. **Betreubares Wohnen** sowie neue Formen von **Mehrgenerationenwohnen** sollen bedarfsbezogen ausgebaut werden.
- g) Es soll **keine Neuausweisung von Ferienwohnungswidmungen** erfolgen.

Der Siedlungsraum kann in folgende Teilräume gegliedert werden:

- **Dorfkern**
- **Parzellensiedlungen** (Reicharten, Rietern, Hälin, Gesern, Stehlen, Gschwend, Fischanger, Hub, Ach und Hirschbergsau)
- **Einzelhöfe, Gebäudeensembles, Widmungszellen**

### (3) Dorfkerne

- a) Im Dorfkerne sollen **Gastronomie, Dienstleistung und Handel** wesentlich zur Attraktivität für Einheimische und Gäste beitragen. Das **Hirschenareal** ist hinsichtlich seiner Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten vertiefend zu untersuchen.
- b) Mit vielfältiger **Infrastruktur für Bildung, Freizeit, Gesundheit und Soziales** soll der Dorfkerne als Ort der **Begegnung und Kommunikation** dienen. **Gemeinbedarfsfunktionen** sind auch zukünftig im Dorfkerne anzusiedeln.
- c) Mit seinen **attraktiven spiel- und freiräumlichen Angeboten trägt der Dorfkerne zur Lebens- und Aufenthaltsqualität** bei. Auch der **Hirschengarten** soll dahingehend entwickelt werden.

- d) Aus den Wegen und Plätzen des Dorfkerns heraus soll sich die **Dorfachse als verkehrssichere und attraktive Wegverbindung** für Kinder, Familien und Senioren entwickeln. Die Dorfachse dient der Vernetzung in Richtung der Parzellen Reicharten und Gschwend. Zentrale Standortqualitäten sollen damit in angrenzende Parzellensiedlungen transformiert werden.
- e) Ansprechende **Angebote leistbaren Wohnens für junge Menschen, Familien und Senioren** tragen zu einer Belebung des Dorfkerns und der dorfkernnahen Parzellensiedlungen bei.
- f) Projekte im Dorfkern und darüber hinaus sollen weiterhin interdisziplinär betrieben werden. Vielfältige Aspekte aus den Bereichen **Architektur, Städtebau, Freiraumplanung, Verkehr und Energie** sollen Berücksichtigung finden.

#### **(4) Parzellensiedlungen**

- a) Langen verfolgt eine bodensparende, orts- und landschaftsbildverträgliche Entwicklung in den Parzellensiedlungen. Statt weiterer Vorratswidmungen soll die **Nutzung von Widmungsreserven, Leerständen und Entwicklungsflächen** prioritär verfolgt werden. **Aktive Bodenpolitik z.B. über Kauf oder Tausch** zur Mobilisierung auch ausgewiesener **Entwicklungsflächen** wird betrieben.
- b) **Fußwegeverbindungen aus den Parzellensiedlungen in den Dorfkern** werden gesichert oder geschaffen.
- c) In den Parzellen **Hälin** und **Vordergschwend** soll **Nachverdichtung** innerhalb definierter Siedlungsränder verfolgt werden.
- d) Nördlich und südlich der Landesstraße L2 werden **Sichtfenster bzw. Grünachsen** mittels einer Widmung als **Freifläche Freihaltegebiet** abgesichert.
- e) In der **Parzelle Hirschbergsau** sind Neuwidmungen nur innerhalb des definierten Siedlungsrandes möglich. Südlich der **Kapelle** soll ein **Sichtfenster** zum Erhalt der besonderen ortsbildlichen Situation freigehalten werden.
- f) In den **Parzellen Hub und Hegisberg** werden Neuwidmungen abgelehnt.

#### **(5) Einzelhöfe, Gebäudeensembles, Widmungszellen**

- a) Die landwirtschaftlichen **Streusiedlungen** zwischen Gesern, Hirschberg und Hegisberg sollen erhalten jedoch nicht zu Weilern entwickelt werden. Es gilt dies auch für die **Einzelhofsiedlungen** Stollen, Geserberg, Ahornach, Feßlerberg, Birkenberg, Schlößlisberg, Reutele, Bohlenschwend, Warth und Stehlen-Ost.

- b) Für die **Parzellen Hub, Mühle, Märzenschwend und Ach** ist außerhalb der Siedlungsränder Wohnen nur im Zusammenhang mit landwirtschaftlichem Erwerb bzw. im Rahmen einer Bestandsnutzung vorgesehen; es gilt dies für alle Standorte abseits der Parzellensiedlungen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zur Bestandsregelung gemäß § 58 RPG werden folgende Entwicklungsziele verfolgt:

- c) Einzelhöfe, Einzelgebäude und Gebäudeensembles sollen **nicht zu Weilern entwickelt** werden. Nachverdichtung im Rahmen der Bestandsregelung ist möglich.
- d) Die **Entwicklung neuer Einzel- und Streusiedlungen** wird **abgelehnt**.

## § 2

### Wirtschaftsraum und Versorgungsraum

#### (1) Grundsätze

- a) **Arbeitsplatzsicherung und -schaffung, Diversifizierung und Energieeffizienz** sind wichtige Entscheidungskriterien für Betriebsansiedlungen und -entwicklungen.
- b) **Neugründer werden unterstützt**; durch Motivation, Beratung, Standort- bzw. Raumvermittlung und Vernetzung.
- c) **Um- und Nachnutzungen** werden gefördert, Standortbrachen vermieden.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Im **Dorfkern und in Dorfkernnähe** sollen Standorte für **Gastronomie, Dienstleistung und Handel** bedarfsgerecht erhalten und entwickelt werden, der Dorfkern wird als Standort gestärkt.
- b) **Baumischgebiete (BM)** werden als räumliche Qualität und Ressource gesichert und entwickelt, vorausgesetzt die Berücksichtigung nachbarschaftlicher Bedürfnisse.
- c) **Betriebsgebietsausweitungen (BB-II)** sollen ausschließlich im Anschluss an bestehende Standorte in den Bereichen **Fischanger und Hub** verfolgt werden. Im Sinne der Entflechtung sind Neuwidmungen für Wohnen im Nahebereich dieser Gebiete abzulehnen.
- d) Qualitativ hochwertige Planungen und Entwicklungskonzepte für bestehende und zukünftige Standorte sollen jeweils von den Interessenten bzw. Betreibern vorgelegt

werden. **Architektonische, energietechnische, freiraumplanerische und ökologische Standards** sollen umgesetzt werden.

- e) Die Gemeinde Langen unterstützt die Bewusstseinsbildung zur möglichst attraktiven **Gesamtwirkung der Betriebsstandorte**. Das Orts- und Landschaftsbild soll dadurch günstig beeinflusst werden.

## § 3

### Verkehr

#### (1) Grundsätze

- a) Als **Mitglied der Energieregion Vorderwald** setzt Langen auf die **Verringerung und Entschleunigung des motorisierten Verkehrs**. Die **Erschließung und Vernetzung von Siedlungsräumen, Freiräumen und Plätzen für Fußgänger und Radfahrer** sind ein **Entwicklungsschwerpunkt**.
- b) Grundsätze bei der Entwicklung verkehrstechnischer Maßnahmen sind **Sicherheit, Vernetzungsqualität und Enkeltauglichkeit**.
- c) Die Gemeinde verfolgt eine **Ausgewogenheit zwischen ordnenden Eingriffen und Anreizen**.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Die **Dorfachse zwischen Rietern und Fischanger** soll straßen- und freiräumlich qualitativ gestaltet werden. Dabei sind die Bedürfnisse von Kindern, Familien und älteren Menschen zu berücksichtigen.
- b) Die Gemeinde Langen verfolgt entlang der L2 die verkehrstechnische Sicherung eines kombinierten **Fuß- und Radweges und abschnittsweise einer Mischform davon**. Der Weg soll nach der Trassenklärung und der damit verbundenen Grundablöse umgehend umgesetzt werden.
- c) Die **fußläufige Vernetzung zwischen Dorfkern und Parzellensiedlungen** sowie zwischen den Parzellen wird gefördert; Kirch-, Dorf- und Wanderwege werden erhalten und entwickelt.
- d) Der Dorfkern ist verkehrsberuhigt und verkehrssicher zu halten. Die zentrale **Begegnungszone** ist im unmittelbaren Umgriff des **Hirschen** zu komplettieren.

- e) **Straßenquerungen und -einmündungen** in Siedlungsnähe entlang der Landesstraße L2 sind zu sichern, durch Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion und zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern.
- f) Die hohe **Dichte an Bushaltestellen** ist zu erhalten, eine entsprechende Verkehrssicherung im Umfeld der Standorte ist regelmäßig zu prüfen und bedarfsweise zu verbessern.
- g) Das **Park and Ride Angebot in der Parzelle Ach** wird attraktiv weiter entwickelt. Die Gemeinde unterstützt die Bewusstseinsbildung zur **Nutzung alternativer Mobilitätsangebote**.
- h) Die **Busverbindung nach Scheidegg** ist umgesetzt und soll in möglichst engem Takt etabliert werden.
- i) Ausgehend von den **Parzellen Rietern und Reicharten** in **Richtung Bregenzerach und Rotach** wird die Entwicklung eines attraktiven Rundwanderweges mit einer zusätzlichen **Einstiegsmöglichkeit auf die Wälderbahntrasse** verfolgt.

## § 4

### Land- und Forstwirtschaft

#### (1) Grundsätze

- a) Die **landwirtschaftlichen Betriebe** werden **erhalten; Wertschätzung** für den Beitrag zur Nahversorgung sowie die landschafts-, gesellschafts- und volkswirtschaftsrelevanten Leistungen wird vermittelt.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Die bewirtschafteten Flächen sind als **Freiflächen Freihaltegebiet (FF)** wirksam vor Bebauung zu schützen. Im **unmittelbaren Umfeld der Hofstandorte** werden **bauliche Entwicklungsmöglichkeiten** mittels einer Beibehaltung der Widmung als **Freifläche Landwirtschaft (FL)** abgesichert.
- b) Die **Strukturvielfalt** und **Diversität** der Betriebe ist zu erhalten und zu entwickeln.
- c) Eine **standortangepasste und naturraumverträgliche Flächenbewirtschaftung** soll praktiziert werden.

- d) Die **Kulturlandschaft** an den West- und Südflanken des Hirschbergrückens soll erhalten bleiben. Die alten Rodungsinseln sollen offengehalten werden. **Struktur- und Artenreichtum** sollen durch eine extensive Bewirtschaftung gefördert werden.
- e) Eine nachhaltige **Pflege und Nutzung der Waldflächen** soll praktiziert werden. Die Schutzfunktion des Waldes ist bestmöglich zu entwickeln. Die **Etablierung klimafitter Baumarten bzw. Waldgesellschaften** ist mittel- und langfristig zu verfolgen. Es erfolgt laufend eine **Bewusstseinsbildung zur Bedeutung der Naturverjüngung**. Die Entwicklung **abgestuffer Waldränder** wird verfolgt.
- f) Die **Holzmobilisierung für regionale Produktionskreisläufe** wird unterstützt. **Bewusstseinsbildende Projekte mit Kindern** zu den Funktionen des Waldes und zur regionalen Holzkultur werden aufgegriffen.
- g) Die **Erhaltung, Pflege und Nutzung der siedlungsnahen Gehölzstrukturen** wird verfolgt.

## § 5

### Natur, Landschaft und Naherholung

#### (1) Grundsätze

- a) Die **vielfältige Natur- und Kulturlandschaft** soll geschützt und entwickelt werden. **Naherholung und Landschaftserlebnis** will die Gemeinde Langen mit hoher Qualität entwickeln. Der **Schutz von Ruhegebieten und Ruhezeiten** sowie der **Biotopschutz** sollen Arten- und Lebensraumvielfalt als wertvolle räumliche Ressourcen sichern.
- b) Die jeweils besondere **landschaftliche Charakteristik** über das gesamte Gemeindegebiet soll laufend bewusst gemacht und an ausgewählten Standorten sensibel erschlossen bzw. vermittelt werden. Naturräumliche und kulturlandschaftliche Qualitäten sind dabei gleichermaßen relevant und entsprechend zu berücksichtigen.
- c) **Gefahrenzonen bzw. der Schutz vor Naturgefahren** sollen gemäß den Empfehlungen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und dem Waldverband (BWV) berücksichtigt und eingehalten werden.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Die **abwechslungsreiche Wald-, Graben- und Wiesenlandschaft** zwischen Rickenbach und Leckenbach an den Flanken des Hirschbergrückens sind zu erhalten.

- b) Große kulturlandschaftliche Bedeutung haben die reizvollen **Streuhöfe**, vor allem an den Westflanken des Hirschberges. Die alten Rodungsinseln im Umgriff der Höfe sind offen zu halten, möglichst **artenreiche Wiesengesellschaften** sind ein Erhaltungsziel.
- c) Die großen, **weiträumigen Wiesenflächen** zwischen Mühlstatt und Gesern bzw. Kesselbach und Leckenbach sind als landwirtschaftliche Freiflächen zu sichern. **Gehölzstrukturen** entlang von Gräben sind als Rückzugsräume für Flora und Fauna zu erhalten und zu pflegen, die Gemeinde agiert dazu auch bewusstseinsbildend.
- d) **Kulturlandschaftliche, naturräumliche und kulturelle Besonderheiten** abseits der Siedlungsschwerpunkte können bereichsweise zu Erlebnisräumen entwickelt werden.
- e) Eine sorgfältige **Planung und Entwicklung naturverträglicher Aktivangebote** um die Siedlungszellen ist ein Ziel. Ein Schwerpunkt ist entlang der Dorfachse zwischen Rietern über das Kirchdorf bis in die Parzelle Fischanger zu setzen.
- f) **Landschaftliche Ruhezone**n an den West- und Südflanken des Hirschberggrückens sowie entlang der Rotach und der Bregenzerach sollen in ihrer Qualität erhalten bleiben. Eine Möglichkeit zur **naturverträglichen, kanalisierten Abwicklung einer Mountainbikestrecke** vom Pfänder nach Langen soll entwickelt werden.
- g) Die Gemeinde Langen verfolgt mehr **Naturvielfalt und Durchgrünung** in öffentlichen Flächen, in Privatgärten, auf Betriebsarealen und auf Bauernhöfen.
- h) **Sichtfenster und Grünachsen** entlang der Landesstraße L2 sind zu erhalten und mittels einer Widmung als **Freifläche Freihaltegebiet (FF)** abzusichern.

## § 6

### Sozialraum

#### (1) Grundsätze

- a) Im **Dorfkern** sollen **Standorte für Bildung und Kultur** weiter ausgebaut werden. Der Schutz und die Entwicklung der sozialen Ressourcen sind bedeutende Einflussgrößen bei Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Die Sicherung und Entwicklung weicher Standortfaktoren wie Sozialkapital soll bei raumrelevanten Entscheidungen laufend berücksichtigt werden.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Offene **freiräumliche Strukturen** sowie die gute **Durchwegung** im Dorfzentrum, in den Parzellensiedlungen und zwischen den Parzellensiedlungen sollen beibehalten werden.

- b) Freiräumliche Strukturen und Standorte sind überaus relevant für zwanglose **Sozialisation im Dorfkern**, unter diesem Aspekt sind Wege, Plätze und Freiräume in ihrer freien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu erhalten und zu entwickeln.
- c) Im Zuge der **Verdichtung** ist das **Sozialraumpotential mittels der Bestandsumnutzung vom Einfamilien- zum Mehrgenerationenhaus** zu nutzen. Bei Neubauten sind vor allem betreubare Wohneinheiten mit zu planen bzw. umzusetzen.
- d) **Gemeinbedarfsfunktionen** sind auch weiterhin im Dorfkern anzusiedeln.
- e) Im Hinblick auf den Sozialraum bzw. das Sozialkapital verfolgt die Gemeinde weiterhin eine große **Kooperationsbereitschaft innerhalb der regionalen Netzwerke** und darüber hinaus ein.

## § 7

### Energie, Klima und technische Infrastruktur

#### (1) Grundsätze

- a) Gesamthaft soll der Grundsatz ressourcenschonender Entwicklung verfolgt werden. Die Gemeinde Langen übernimmt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zur Maßnahmenumsetzung auf kommunalen Gebäuden und bei kommunalen Projekten.

#### (2) Ziele und Maßnahmen

- a) Siedlungsentwicklung und Baumaßnahmen sollen entsprechend den Erfordernissen zum Klimaschutz erfolgen, **Nachverdichtung und effiziente Wohnraumnutzung** müssen bewusstseinsbildend initiiert und forciert werden.
- b) Über die Entwicklung **zentraler Siedlungsräume** und die **Attraktivierung dorfkernnaher Wegverbindungen für Fußgänger und Radfahrer** sowie die Nutzung des **ÖPNV** wird der motorisierte Individualverkehr reduziert.
- c) Die Gemeinde Langen unterstützt die Nutzung des Potentials für **Photovoltaik und Solarthermie**. Das **Nahwärmenetz** der Gemeinde wird bedarfsbezogen, energie- und kostenoptimiert entwickelt und erweitert.
- d) Die **Waldbewirtschaftung zur Biomassenutzung** soll einen hohen Stellenwert behalten.

- e) **Privaten, Landwirten und Wirtschaftstreibenden** sollen laufend die Bedeutung und Möglichkeiten zum **Energiesparen und zur klimafreundlichen Energiegewinnung** bewusst gemacht werden.
- f) Die Gemeinde unterstützt die **Reduktion des Energieverbrauchs** und betreibt dahingehend **Bewusstseinsbildung** in der Bevölkerung. Beim Neubau und bei Sanierungen kommunaler Gebäude und Anlagen sollen **energetische Gesichtspunkte sowie ökologische Kriterien** mitberücksichtigt werden. Möglichkeiten zur **Verbrauchssenkung** werden geprüft.
- g) Eine klimaresiliente Raumentwicklung am Standort verfolgt die Gemeinde über den **Erhalt und die Entwicklung öffentlicher Plätze und Grünräume** innerhalb der Siedlungsränder, über die **Begrünung von Straßen und öffentlichen Plätzen, über Fassaden und Dachbegrünung** sowie mittels der **Vermeidung weiterer großräumiger Flächenversiegelungen**. Entsprechende Maßnahmen sind in Bebauungsplänen abzusichern.
- h) **Potential- bzw. Standorterhebungen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger** wie z.B. Wasser und Sonnenenergie sollen erstellt werden. Die Nutzung von Windenergie wird nicht verfolgt; diesbezügliche Potentialerhebungen in der Energieregion Vorderwald ergaben, dass Langen über keinen geeigneten Standort verfügt.
- i) Die Gemeinde Langen unterstützt die Errichtung von **Mikronetzen**, z.B. Solar- und PV-Anlagen, von und für Bürger. Für eine **orts- und landschaftsbildverträgliche Umsetzung** von Anlagen zur alternativen Energieerzeugung verfolgt die Gemeinde die Einführung eines geeigneten Werkzeuges.
- j) Als Mitglied der **Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Vorderwald** will die Gemeinde Langen die Selbstversorgung mit erneuerbarer Energie aus der Region gestalten und voranbringen.